

Richtlinie zum Kreativfonds

1. Zielsetzung

Mit dem Kreativfonds werden an der Bauhaus-Universität Weimar wissenschaftliche und künstlerisch-gestalterische Projekte, einschließlich Ausstellungen, gefördert. Dazu zählen erstens Vorhaben, die den Anspruch haben, Wissenschaft und Kunst miteinander in Beziehung zu setzen, zweitens interdisziplinäre Projekte und drittens herausragende Einzelprojekte. Das Anliegen der Universität ist es, den wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Nachwuchs zur eigenständigen Realisierung originärer Forschungs- und Projektideen zu motivieren, die auch über den curricularen Kontext hinausgehen.

2. Zielgruppe

Der Kreativfonds richtet sich insbesondere an den künstlerisch-gestalterischen und wissenschaftlichen Nachwuchs. Projekte müssen von einem wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Mitarbeiter der Bauhaus-Universität beantragt und geleitet werden.

3. Förderlinien

Projekte und Ausstellungen können in den folgenden drei Förderlinien beantragt werden:

1. Projekte, die Kunst und Wissenschaft miteinander in Beziehung setzen
2. Interdisziplinäre Projekte
3. Herausragende Projekte in den künstlerisch-gestalterischen Schwerpunkten der Bauhaus-Universität:

4. Vergabekriterien der Auswahljury

Der Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung der Vorhaben werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Originalität der Projekte
- Bezug zum Thema Bauhaus und/oder zur Bauhaus-Universität Weimar
- Umsetzbarkeit binnen 12 Monaten nach Genehmigung
- Nachhaltigkeit und Mehrwert für die Universität
- Neuartigkeit eines Projektes
- keine Möglichkeit der Förderung durch eine andere Institution
- Realisierbarkeit (Sicherung der Grundfinanzierung)
- Internationalität
- Projekt wurde noch nicht begonnen

Von einer Förderung sind **ausgeschlossen**:

- alleinige Druckkostenzuschüsse
- Mittel zur Ausschreibung von Unterwettbewerben
- Raummieten
- persönliche Weiterbildungen
- Catering

5. Bewerbungstermin:

Die Ausschreibung des Kreativfonds findet in der Regel einmal jährlich statt und wird auf der Homepage des Dezernats Forschung bekanntgegeben. Unabhängig davon können kleinere Projektanträge (bis höchstens 700 EUR) jederzeit eingereicht werden. Die Bewilligungen richten sich nach Verfügbarkeit der Mittel.

6. Vergabeverfahren

Die Anträge sind einmal elektronisch (als PDF per Mail an dezernat.forschung@uni-weimar.de) und einmal ausgedruckt und vom antragstellenden Hochschulmitarbeiter unterschrieben im Dezernat Forschung einzureichen. Die Anträge dürfen nicht mehr als 3 Seiten umfassen und müssen klare Bezüge zu den o.g. Förderlinien, Vergabekriterien, Aussagen zur Zielstellung und Realisierbarkeit des Projektes, einen Gesamtfinanzplan und einen Zeitplan beinhalten. Zudem muss das vollständig ausgefüllte Laufblatt dem Antrag beigelegt werden.

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft der Ausschuss für Forschung und Projekte, der in der Auswahlitzung um je einen künstlerisch-gestalterischen Mitarbeiter aus den Fakultäten Architektur, Gestaltung und Medien ergänzt wird. Die drei zusätzlichen Mitglieder des Ausschusses erhalten Stimmrecht. Die Antragsteller werden schriftlich über die Entscheidung der Vergabejury informiert.

Über kleinere Projektvorhaben, die laut Punkt 5 dieser Richtlinie jederzeit im Dezernat Forschung eingereicht werden können, entscheidet das Dezernat Forschung nach Rücksprache mit dem Betreuer der Fakultät und dem Prorektor Forschung.

Die Antragsteller werden schriftlich über die Entscheidung informiert.

7. Bekanntgabe und Präsentation

Die bewilligten Projekte werden hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Nach Ablauf der maximal einjährigen Förderperiode müssen alle Projekte hochschulöffentlich präsentiert werden. Darüber hinaus ist ein Projektbericht anzufertigen. Der Bericht muss mindestens drei Seiten umfassen und die Zielsetzung, den Ablauf und das Ergebnis bzw. Dokumentation des Projekts beinhalten. Zudem soll der Bericht Material für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Bildmaterial in druckfähiger Auflösung von mindestens 300 dpi (3 Fotos) und einen zusammenfassenden Text (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen).enthalten. Bei geförderten Filmen soll ein Belegexemplar beigelegt werden. Der Bericht ist elektronisch (PDF) und in Papierform im Dezernat Forschung einzureichen.

8. Projektdurchführung

Bei der Durchführung der geförderten Projekte sind die Geförderten bei der Verausgabung der Mittel an den eingereichten Finanzplan gebunden. Die Bewirtschaftungsgrundsätze der Universität gelten.